

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner SPD**
vom 08.07.2008

Um- und Ausbauten für „qualifizierte Hausaufgabenbetreuung“

Zum kommenden Schuljahr soll bayernweit an 1700 Schulen eine „verlängerte Mittagsbetreuung“ bis 16.00 Uhr angeboten werden. Dazu werden an vielen Schulen Um- bzw. Ausbauten erforderlich, um den räumlichen Anforderungen an die „qualifizierte Hausaufgabenbetreuung“ gerecht zu werden und Essen anbieten zu können.

1. Sind die Kosten für diese Ausbauten nach Auffassung der Staatsregierung konnexitätsrelevant?
2. Ist mit einer raschen Verbescheidung zu rechnen, um einen Beginn der verlängerten Gruppen zum kommenden Schuljahr zu ermöglichen?
3. Kann ggf. vorzeitig mit den entsprechenden Baumaßnahmen begonnen werden, ohne dass dies förderschädlich ist?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 05.08.2008

Zu 1.:

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wird eine verlängerte Mittagsbetreuung ermöglicht und staatlich gefördert. Folgende Voraussetzungen sind für die Förderung neben den für die Mittagsbetreuung allgemein geltenden Regeln zu erfüllen:

- Gruppengröße von mindestens 12 Kindern,
- Betreuungszeit bis mindestens 15.30 Uhr,
- Sicherstellen einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann eine Mittagsbetreuungsgruppe einen erhöhten staatlichen Zuschuss von 7.000,- € jährlich erhalten. Die verlängerte Mittagsbetreuung findet – wie auch die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr – grundsätzlich in Räumen der Schule (bzw. in unmittelbarer Nähe der Schule) statt, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Der Träger der Mittagsbetreuung und die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legen gemeinsam einen geeigneten Raum fest. Für die finanzielle Förderung der verlängerten Mittagsbetreuung werden gegenüber der kürzeren Form der Mittagsbetreuung keine gesteigerten Vorgaben an die Räumlichkeiten gemacht. Die Frage der Konnexität stellt sich daher nicht.

Zu 2.:

Termin für eine Antragstellung durch den Träger der Mittagsbetreuung ist wie bisher der 01.10. beim jeweiligen Schulamt bzw. der 15.10. bei der jeweiligen Regierung. Den Schulen wurde mit Schreiben vom 10.07.2008 mitgeteilt, dass alle Gruppen für Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung, die bei einer Bedarfsabfrage im April 2008 vorangemeldet wurden, genehmigt werden können, soweit sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Somit ist hinreichende Planungssicherheit für die entsprechenden Träger gegeben.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 1.